

per Mail an:

An den
Vorsitzende(n) der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Bad Sooden-Allendorf
Herrn Mario Ziegler
Marktplatz 8 (Rathaus)
37242 Bad Sooden-Allendorf

Lorenz Faßhauer

- Fraktionsvorsitzender -

Im Dreschborn 6
37242 Bad Sooden-Allendorf

Mobil: 0172 – 5631214

e-mail: lorenz.fasshauer@gmx.de

Datum: 14.04.2024

Sehr geehrter Herr Ziegler,

für die nächste Stadtverordnetenversammlung bitte ich Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgendes beschließen:

Die Satzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf Tourismus- und Kur-Anstalt öffentlichen Rechts im §5 wie folgt zu ändern:

§ 5

Der Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden Mitglied (Bürgermeisterin / Bürgermeister Kraft Amtes) und weiteren fünf Mitglieder. Es werden Stellvertreter bestellt. Den Vorsitz führt die/der Bürgermeisterin/Bürgermeister.
- (3) Die übrigen fünf Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden (Bürgermeisterin/Bürgermeister Kraft Amtes) und weiteren fünf Mitglieder. Diese fünf Mitglieder setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO) zusammen. Scheidet ein oder Mitglied(er) des Verwaltungsrats aus, so ist das Amt bis zum Amtsantritt des neuen/der neuen Mitglied(er) weiter auszuüben. Die Nachbesetzung erfolgt durch die Fraktion, deren entsandtes Mitglied ausscheidet, durch schriftliche Nachbenennung eines neuen Mitgliedes an die/den Vorsitzende(n) und den/ die Stadtverordnetenvorsteher(in). Diese Nachbesetzung ist von der Stadtverordnetenversammlung durch Wahl zu bestätigen.

In Kraft treten:

Diese Änderungssatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderung ist sofort, spätestens bis zum 13. Mai 2024, umzusetzen. Eine Nichtumsetzung ist dem Antragsteller, unter Angabe der Gründe, unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Alt, nur zur Info:

§ 5 Der Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden Mitglied und fünf übrigen Mitgliedern. Es werden Stellvertreter bestellt. Den Vorsitz führt der Bürgermeister.
- (2) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere einander nachrangige Stellvertreter des Vorsitzenden Mitglieds.
- (3) Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats und deren Stellvertreter werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Begründung:

Unsere bisherige Satzung ist in o.g. Paragraphen nicht eindeutig geregelt und bedarf einer Nachbearbeitung um Unstimmigkeiten und Unklarheiten auszuschließen. Der Verwaltungsrat ist nur durch eine satzungsgemäße Besetzung vernünftig und ordentlich, zum Wohle des Tourismus-, Kur- und Reha-Standortes, arbeitsfähig.

Wir bitten um Zustimmung unseres Antrages.

Herzliche Grüße



Lorenz Faßhauer
Fraktionsvorsitzender